

Saale-Zeitung.

Verlagsverzeichnis Jahrgang.

Anzeigen

Wachen die Spaltenbreite... 30 Pfg. berechn... 10 Pfg. berechn... 10 Pfg. berechn...

Bezugspreis

Die Halle... 2,50 M. durch die Post... 25 M. ersicht... 25 M. ersicht...

Nr. 235.

Halle a. S., Sonnabend, den 22. Mai.

1909.

Die konservativen „Besitzsteuern“ angenommen!

□ Berlin, 22. Mai. In der Finanzkommission des Reichstages wurden gestern in der Spezialberatung des konservativen Antrages auf Besteuerung der Wertpapiere sowie des Umsatzes und Wertzuwachssteuer von Immobilien alle wesentlichen Bestimmungen von der Rechten und dem Zentrum gegen die Linke angenommen.

Über den Verlauf der Sitzung wird uns berichtet: Zur Verhandlung in der Kommission standen: 1. das Besitzsteuerverkompromiß (aus dem ersten Abschnitt der ersten Lesung, Antrag Camp); 2. Antrag Richterhofen (Kotierungsteuer, Umsatz- und Wertzuwachssteuer auf Immobilien); 3. Erbschaftsteuerreform (aus der Finanzvorlage, dazu die Resolution der Nationalliberalen auf Ausbau der Erbschaftsteuer und so weit damit 100 Millionen nicht aufgenommen, Forderung einer anderen Besitzsteuer; 4. der Regierungsentwurf über Erbschaft des Staates.

Zunächst wird das Besitzsteuerverkompromiß zur Abstimmung gestellt und ohne jede Erörterung abgelehnt, und zwar einstimmig.

Hierauf wird der Antrag Richterhofen zur Debatte gestellt. Die Stimmplätze des Antrages für die Wertpapiere werden angenommen. Die Sozialdemokraten enthalten sich der Abstimmung bei allen Punkten. Die Nationalliberalen und Freisinnigen stimmen gegen alle Punkte dieses Antrages. Für die Freisinnigen gab sich geordneter Mommen die Erklärung ab, daß sie sich an der sachlichen Beratung über den Antrag Richterhofen nicht beteiligen würden. Man solle ihn nur so wie er gestellt sei, ruhig annehmen. Man würde dann an anderer Stelle Gelegenheit haben, die gefassten Beschlüsse in ihrer ganzen Unvollständigkeit und Unausführbarkeit darzulegen und so zeigen, mit welchem Dilettantismus die Mehrheitsparteien in das Wirtschaftsleben eingzugreifen gewillt seien.

Im Anschluß an die soeben angenommenen Steuerfächer beantragt Freiherr v. Camp (Sp.) eine Bestimmung dahin, daß die Besteuerung der Aktiengesellschaften durch die Landesgesetze nicht über den heutigen Stand hinaus erhöht werden darf. Der Antragsteller erklärte hierzu, daß er bereits bei der Generaldebatte eine Reihe schwerer Bedenken gegen einzelne Bestimmungen des Antrages Richterhofen geäußert habe. Die Zustimmung der Reichspartei zu dem Antrage bedeute also nur, daß die Partei grundsätzlich mit der härteren steuerlichen Heranziehung der in dem Antrage bezeichneten Objekte einverstanden sei, daß sie sich aber ihrer Stellung zu den Einzelheiten vorbehalte.

Schatzsekretär Sydow: Der Antrag Camp hat die Konsequenz, daß die Einzelstaaten in der Besteuerung der Aktiengesellschaften festgelegt würden. Die Folge würde sein, daß sie diejenigen Staaten meiden, die hohe Sätze haben. — In gleichem Sinne sprechen der Bayerische Bundesratsmitglied und Mitglieder des Zentrums. Vom Zentrum wird die Meinung vertreten, daß über den Antrag Richterhofen noch eine weitere Lesung stattfinden müsse, da zurzeit die Stellung der verbündeten Regierungen nicht bekannt sei. Dies würde also die Folge haben, daß die Finanzkommission eine dritte Lesung über die Besitzsteuer abhält.

Hg. Freiherr v. Camp zieht den „nuzigen“ von ihm selbst abgeänderten Antrag zurück und bringt eine entsprechende Resolution ein. Da sich aber der Schatzsekretär auch gegen diese wendet, zieht er auch diese Resolution zurück.

Hg. Dr. Wiemer (freil. Sp.): Wir müssen diese Art von Gesetzesmacherei aufs dringendste mißbilligen. Eine zweite Lesung des Antrages Richterhofen halten wir nicht für angebracht. Will die Kommission eine dritte Lesung der Finanzreform überhaupt, so mag sie demgemäß beschließen.

Hg. Dr. Roefide (kon.) kündigt hierauf einen Antrag auf Vornahme einer dritten Lesung an. In der Gesamtabstimmung werden jedoch die Bestimmungen über die Besteuerung der Wertpapiere unverändert angenommen.

Es folgt die Beratung des Artikels 3 des Antrages Richterhofen, der die Bestimmungen über

die Umsatz- und Wertzuwachssteuer

enthält. Hierzu liegt der Antrag Boehme (wirtsch. Sp.) vor; der anstelle der durchweg halbpromittigen Umsatzsteuer des Antrages Richterhofen, die Grundstücke mit einem Wert bis zu 20 000 Mark von der Steuer freiläßt und sie im übrigen abstuft, d. h. daß Grundstücke im Werte von 20 000 bis 40 000 Mark ein Zehntel Prozent zu entrichten haben und, um je ein Zehntel Prozent steigend, bei Grundstücken im Werte von mehr als 350 000 Mark eine Umsatzsteuer von einem Prozent erhoben wird. Der Antragsteller bemerkt hierzu, daß er eine übermäßige Par-

zellierung als Folge des Antrages nicht befürchte. Im Interesse der kleinen bäuerlichen Gebiete und der Fabrikarbeiter sei diese Fassung notwendig. Ohne sie sei die Umsatzsteuer für ihn unannehmbar. Hoffentlich werde eine Verständigung erzielt.

Schatzsekretär Sydow will sich, da die Stellung der verbündeten Regierungen noch nicht festliege, im einzelnen nicht äußern.

Hg. Graf Westarp will dem Antrag Böhm unter der Voraussetzung einer späteren Verständigung im einzelnen zustimmen. Die untere Grenze von 20 000 Mark sei zu hoch gegriffen, der Antrag enthalte auch zu viele Stufen.

Hg. Erzberger stimmt im Prinzip dem Antrag Böhm zu. Leider werden auch sehr begüterte Leute dadurch begünstigt, nicht nur Güterbesitzer, sondern auch solche Besitzer, die ihre Güter langsam arrondieren. Vielleicht könne man die Einkommensverhältnisse mit berücksichtigen, dann sei der Grundbesitz des Antrages Böhm, die Schwächeren zu süßen, gerettet.

Hg. Freiherr v. Camp: Eine Steuerfreiheit bis 20 000 Mark macht die ganze Bestimmung illusorisch.

Hg. Herold (Zentr.) hält es für zweifelhaft, ob eine Staffellung überhaupt angebracht sei. Drückend könne eine so mächtige Steuer nicht werden.

Hg. Dr. Heber (natlib.): Der Antrag der Konservativen bedeutet für den mittleren und kleinen Bauernstand eine wesentlich schwerere Belastung als die nachfolgende Erbschaftsteuer des Regierungsentwurfs. Während der weitaus größte Teil, zum Beispiel des württembergischen Bauernstandes, von der letzteren gar nicht oder ganz unwesentlich betroffen werde, werde von dem konservativen Antrag jeder kleinste Kauf eines Stückes Landes mit einer Reichssteuer belegt. Beispielsweise für eine Liegenschaft mit einem Kaufpreis von 3000 Mark — etwas ganz Alltägliches — würde nach dem konservativen Antrag in Württemberg zu der staatlichen Liegenschaftssteuer von 1,2 Prozent, also von 36 M., und der Gemeindefolge — er wolle einmal einen Höchstfall von 0,8 Prozent legen — von 24 Mark, nach dem mittleren und kleine Besitz in Stadt und Land namentlich in Süddeutschland schwerer getroffen werde als von der Erbschaftsteuer.

Hg. Graf Westarp (kon.) stellt einen Antrag dahin, daß der Umsatzsteuervertrag seitens der Einzelstaaten nicht über 2 Prozent erhöht werden darf.

Hg. Groeber (Zentr.): Wir werden in der ersten Lesung dieses Antrages für den Antrag Böhm stimmen unter Vorbehalt unserer Stellung in der zweiten Lesung.

Hg. Dr. Wiemer (freil. Sp.): Wenn über eine Besteuerung des Vermögens einheitliche gesetzliche Bestimmungen getroffen werden, ist es möglich, daß wir zu einer Einigung kommen. Leider stehen dem die verbündeten Regierungen entgegen. Dem vorliegenden Antrage können wir nicht zustimmen, zumal das Interesse der Gemeinden nicht ausreichend gewahrt wird; auch nicht dem Antrage Böhm, der die Staffellung von Stempelsteuern als ganz neues Moment in die Gesetzgebung hineinträgt.

Die Polen erklären unter Vorbehalt ihre Zustimmung zum Antrag Böhm.

Hg. Dr. Paasche (natlib.) betont, daß die Umsatzsteuer, weil sie keine Rücksicht auf die persönliche Leistungsfähigkeit nehmen, den Besitzer viel höher belasten als eine eventuelle Erbschaftsteuer. Den Stempel bei Grundstückskäufen werde immer der wirtschaftlich Schwächeren zahlen, selbst wenn im Vertrage der Käufer sich zur Vorlegung desselben erklärt. Eine Staffellung einer Stempelabgabe könne er nicht; sie sei ganz unberechtigt. Bisher hatte man umgekehrt eine prozentuale gleiche Belastung bei Gericht und Anwaltsgebühren als ungerecht betrachtet, da die Leistung nicht steigt bei der höheren Summe.

Hg. Dr. Bähler (Zentr.) bittet, nicht so tief in die Finanzangelegenheit der Einzelstaaten einzugreifen, wie es der Antrag Westarp wolle.

In der Abstimmung wird sodann der Antrag Böhm angenommen und mit dieser Milderung der grundlegenden Bestimmungen des Antrages Richterhofen über die Umsatzsteuer (§ 1 und 2), mit einer Mehrheit aus der Rechten und dem Zentrum; § 3, der bestimmt, daß neben der Umsatzsteuer eine Wertzuwachssteuer erhoben wird, wird ebenfalls angenommen.

Deutsches Reich.

Die „Zeppelin-Luftschiffbau-Gesellschaft“ und das Kriegsministerium.

Die „Norddeutsche Allgemeine Ztg.“ schreibt: Nach Aeußerungen der Presse hat der Direktor der Zeppelin-Luftschiffbau-Gesellschaft, Herr Colsmann, öffentlich gegen das Preuß. Kriegsministerium mehrlache Angriffe in teilweise scharfer Form gerichtet. Von zünftigiger Stelle wird uns hierzu nachstehendes mitgeteilt:

Zunächst beruht alles, was in diesen Zeitungsberichten bezüglich des Verhaltens des Kriegsministeriums bei dem Gotthard Luftschiffbau-Expedition erzählt wurde, auf vollständig unrichtigen Vermutungen. Wenn ferner Herr Colsmann in Straßburg gesagt haben soll:

„das Kriegsministerium hätte den Bescheid gegeben, daß an den Bau eines weiteren Z-Schiffes nicht gedacht sei. Dieser Bescheid sei dadurch zu erklären, daß der Berater im Kriegsministerium selbst Erfinder eines Luftschiffes sei“

so ist festzustellen, daß ein Bescheid betreffend den Bau eines Z-Schiffes überhaupt nicht vom Kriegsministerium erteilt worden ist. Auch ist Major Groh — es kann nur dieser Offizier gemeint sein — der Kommandeur des Luftschiffbataillons, seiner Dienststellung gemäß nicht Berater im Kriegsministerium.

Die Seeresverwaltung wird in diesem Sommer 2 Militär-Luftschiffe, 2 Paravel-Schiffe und 2 Zeppelin-Schiffe besitzen. Von einer Bezugsziehung eines Systems oder von dem einseitigen Einfluß eines unbefugten Beraters kann also keine Rede sein.

Die Verhandlungen am Kriegsministerium am 24. April 1909 mit Herrn Colsmann über eine Unterstüzung der Zeppelin-Luftschiffbau-Gesellschaft verliefen derart, daß Herr Colsmann mit einer Subvention seitens des Kriegsministeriums rechnen konnte, was er auch in seinem Schreiben vom 4. Mai an das Kriegsministerium zum Ausdruck gebracht hat. Das runde oder dreieckige Hallen besser sind als gerade und feste, ist längst bekannt und dieses örtlich.

Tatsächlich festgestellt wurde das Verhalten der Z-Schiffe bei Benutzung ediger Hallen erst durch die zahlreichen Versuche des Luftschiffersdataillons in Friedrichshafen im März/April 1909.

Erst nach diesen Versuchen, am 24. April 1909, teilte Herr Colsmann einem Vertreter des Kriegsministeriums die Anschaffung des Grafen Zeppelin über runde Hallen mit.

Der bedeutende Geländebedarf — bei voller runder Form rund 5000 M. gleich rund 200 Morgen — verbietet ebenso wie die Höhe der Kosten die Anlage solcher Hallen in Festungen.

Heer und Flotte.

Parade und Geschäftslieben.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß durch die just am Sonnabend vor Pfingsten fallende Frühjahrsparade eine große Zahl Berliner Geschäftsinhaber schwer geschädigt wird. Nun hat im Namen der Geschäftsinhaber der Friedrichstraße Herr Georg Lewin in Firma Old-England, Friedrichstraße 92a, an Kaiser Wilhelm nach Wiesbaden das nachstehende Telegramm gerichtet:

„Im Namen der Geschäftsinhaber der Friedrichstraße bittet Unterzeichneter untertänigst, die Frühjahrsparade unter Aufhebung der Truppen und Abparaden durch Aufmarsch der Truppen und Abparaden unter Verzicht auf diesem Tage vollständig unterlassen und aus unberechenbarer Schaden abgesehen. Wir appellieren an Ew. Majestät schon oft gesetzte Rücksichtnahme und versichern Ew. Majestät tiefster Dankbarkeit.“

Ausland.

Zwei neue Bündnisse?

Anschluß Rumäniens an den Dreibund.

Waffenverbrüderung zwischen Oesterreich und Japan.

In Budapest erhält sich das Gerücht von einem engen Anschluß Rumäniens an den Dreibund. Das politische Ereignis soll durch den deutschen Kronprinzen angebahnt worden sein und soll nun durch Erzherzog Franz Ferdinand, der sich in den nächsten Tagen an das rumänische Hoflager begibt, vollendet werden. Auch in ersten diplomatischen Kreisen wird von einer Ausgestaltung der bisher bestehenden Militärkonvention zu einem politischen Bündnisse gesprochen.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Berliner Börse.

Telephonischer Bericht der „Saale-Ztg.“
(Telephonisch 10 Min. Kredit 2000, Diskonto 187,25, Deutsche Bank 3 Uhr 10, Paketfahrt 118,50, Nordl. Lloyd 91,87, Russische Anleihe 242,12, Laurohütte 190,25, Bochumer Guss 27, Harpener von 1902 57,20, Gelsenkirchener 181,75, Berliner Handelsgesellschaft 173,12, 1907, 113,25, Kanada 175,75, Platin 72, Dresdner Bank 140,00, Baltimore 133,12, Lombarden 17,70, A.-E.-G. 236,12, 51,12, Schaffhausen 220,10, Deutsche Oelwerke 163,25, Luxemburgers 192,10, Tendenz: Beigest.

Am Kassamarkt notierten höher: Berliner Spediteurverein Aktien 2,25, Neu-Bellevue 2, Dörpock 2,50, Emallierwerk 2,50, Hommingen chem. Fabrik 2, Nordl. Steingut 2, Pianabaunstein 2, Glanzig Zucker 2, Bartz & Co. 3,25, Kammergruber Wernhausen 4; niedriger: Berlin-Anhaltische Maschinenfabrik 3,50, Berliner Terrain- und Bau-Ges. 2,50, Boden-Ges. 2, Kurfirstendamm 60 Mk., Deutsche Gasglühlicht 7, Gebrüder & König 2,25, Hotelbetriebs-Ges. 3, Schweiger Glashütte 2,50.

Londoner Börse vom 21. Mai. Es notierten: Engl. Konso 8,31, Rio Tinto 7,60, Geduld 3,1, Goldfields 1,2, Steel com. 66,50, steel pref. 12,87, Rand Mines 9,31, Anglo 10,25.

Prämien-Kursbericht

Der Bankfirma Samuel Zielensger, Berlin, 21. Mai 1900.
Telegraph-Adresse: „Bahnenbank Berlin“.

Die Firma war heute zu nachstehenden Zinsen Verkäufer für Vorkrämen bzw. Käufers für Rückprämien:

	Vorkrämen		Rückprämien	
	Jun	Juli	Jun	Juli
Lombarden	187 ^{1/2} -191 ^{1/2}	187 ^{1/2} -191 ^{1/2}	187 ^{1/2} -191 ^{1/2}	187 ^{1/2} -191 ^{1/2}
Genoesen	146 ^{1/2} -149 ^{1/2}	146 ^{1/2} -149 ^{1/2}	146 ^{1/2} -149 ^{1/2}	146 ^{1/2} -149 ^{1/2}
Baltische	114 ^{1/2} -118 ^{1/2}	114 ^{1/2} -118 ^{1/2}	114 ^{1/2} -118 ^{1/2}	114 ^{1/2} -118 ^{1/2}
Canal-Panama	148 ^{1/2} -152 ^{1/2}	148 ^{1/2} -152 ^{1/2}	148 ^{1/2} -152 ^{1/2}	148 ^{1/2} -152 ^{1/2}
Türken-Lose	187 ^{1/2} -191 ^{1/2}	187 ^{1/2} -191 ^{1/2}	187 ^{1/2} -191 ^{1/2}	187 ^{1/2} -191 ^{1/2}
Disc. Comm.	159 ^{1/2} -163 ^{1/2}	159 ^{1/2} -163 ^{1/2}	159 ^{1/2} -163 ^{1/2}	159 ^{1/2} -163 ^{1/2}
Berl. Diskont.	175 ^{1/2} -179 ^{1/2}	175 ^{1/2} -179 ^{1/2}	175 ^{1/2} -179 ^{1/2}	175 ^{1/2} -179 ^{1/2}
Hess. Disk.	244 ^{1/2} -248 ^{1/2}	244 ^{1/2} -248 ^{1/2}	244 ^{1/2} -248 ^{1/2}	244 ^{1/2} -248 ^{1/2}
Laureo	158 ^{1/2} -162 ^{1/2}	158 ^{1/2} -162 ^{1/2}	158 ^{1/2} -162 ^{1/2}	158 ^{1/2} -162 ^{1/2}
Oesterr. Cred.	208 ^{1/2} -212 ^{1/2}	208 ^{1/2} -212 ^{1/2}	208 ^{1/2} -212 ^{1/2}	208 ^{1/2} -212 ^{1/2}
Russenbank	146 ^{1/2} -150 ^{1/2}	146 ^{1/2} -150 ^{1/2}	146 ^{1/2} -150 ^{1/2}	146 ^{1/2} -150 ^{1/2}
Frank. Prast	170 ^{1/2} -174 ^{1/2}	170 ^{1/2} -174 ^{1/2}	170 ^{1/2} -174 ^{1/2}	170 ^{1/2} -174 ^{1/2}
Hamb. Paketf.	180 ^{1/2} -184 ^{1/2}	180 ^{1/2} -184 ^{1/2}	180 ^{1/2} -184 ^{1/2}	180 ^{1/2} -184 ^{1/2}
Nordl. Lloyd	91 ^{1/2} -95 ^{1/2}	91 ^{1/2} -95 ^{1/2}	91 ^{1/2} -95 ^{1/2}	91 ^{1/2} -95 ^{1/2}
Prinze Henry	182 ^{1/2} -186 ^{1/2}	182 ^{1/2} -186 ^{1/2}	182 ^{1/2} -186 ^{1/2}	182 ^{1/2} -186 ^{1/2}
Berl. Str.	182 ^{1/2} -186 ^{1/2}	182 ^{1/2} -186 ^{1/2}	182 ^{1/2} -186 ^{1/2}	182 ^{1/2} -186 ^{1/2}
Reichsanl.	87 ^{1/2} -91 ^{1/2}	87 ^{1/2} -91 ^{1/2}	87 ^{1/2} -91 ^{1/2}	87 ^{1/2} -91 ^{1/2}
Russen v 1900	88 ^{1/2} -92 ^{1/2}	88 ^{1/2} -92 ^{1/2}	88 ^{1/2} -92 ^{1/2}	88 ^{1/2} -92 ^{1/2}
Bochumer	230 ^{1/2} -234 ^{1/2}	230 ^{1/2} -234 ^{1/2}	230 ^{1/2} -234 ^{1/2}	230 ^{1/2} -234 ^{1/2}
Laureo	189 ^{1/2} -193 ^{1/2}	189 ^{1/2} -193 ^{1/2}	189 ^{1/2} -193 ^{1/2}	189 ^{1/2} -193 ^{1/2}
Gelsenkirch.	186 ^{1/2} -190 ^{1/2}	186 ^{1/2} -190 ^{1/2}	186 ^{1/2} -190 ^{1/2}	186 ^{1/2} -190 ^{1/2}
Harpener	187 ^{1/2} -191 ^{1/2}	187 ^{1/2} -191 ^{1/2}	187 ^{1/2} -191 ^{1/2}	187 ^{1/2} -191 ^{1/2}
Phönix	187 ^{1/2} -191 ^{1/2}	187 ^{1/2} -191 ^{1/2}	187 ^{1/2} -191 ^{1/2}	187 ^{1/2} -191 ^{1/2}
D-Luxemb.	196 ^{1/2} -200 ^{1/2}	196 ^{1/2} -200 ^{1/2}	196 ^{1/2} -200 ^{1/2}	196 ^{1/2} -200 ^{1/2}
Dortmunder	84 ^{1/2} -88 ^{1/2}	84 ^{1/2} -88 ^{1/2}	84 ^{1/2} -88 ^{1/2}	84 ^{1/2} -88 ^{1/2}
A. E. G.	239 ^{1/2} -243 ^{1/2}	239 ^{1/2} -243 ^{1/2}	239 ^{1/2} -243 ^{1/2}	239 ^{1/2} -243 ^{1/2}

Vorkrämen per August, Lombarden 187^{1/2}-191^{1/2}, Baltimore 116 1/2, Canada 160-164, Türken 187^{1/2}-191^{1/2}, Darmstädter Bank Bohmer 238-242, Laura 186^{1/2}-190^{1/2}, Gelsenkirchener 187^{1/2}-191^{1/2}, Phönix 177^{1/2}-181^{1/2}, Harpener 177^{1/2}-181^{1/2}, A. E. G. 241^{1/2}-245^{1/2}.

Nachfrage- und Angebot-Preise von Katt-Kuzen.
von Samuel Zielensger, Berlin und Essen, 21. Mai.

	Gold	Brier	Hugo	Gold	Brier
Adler-Katt V.A.	8600	8800	Immenrode	3500	3600
Alexandershall	8400	8600	Johannshall	3700	3800
Beienrode	8400	8600	Justus	70	80
Carlsfeld	12700	12900	Kaiseroda	700	7200
Cedienhall	7000	7100	Katzenhall-Akt.	800	820
Daemona	7100	7200	Ludwigshall	70	78
Deut. Katt-Akt.	11400	11600	Neustadt	10,900	10,500
Deutschland	3500	3700	Reichskrone	1100	1200
Friedrichshall	96	98	Roland	120	130
Gilbhall	16,750	17,000	Rosenberg-Akt.	1850	1900
Gondeshanzen	3750	3850	Sothen-Weimar	3500	3600
Guthershall	3750	3850	Sothen-Weimar	3500	3600
Hann. Katt-Akt.	3300	3400	Sothen-Weimar	3500	3600
Hans	3300	3400	Sothen-Weimar	3500	3600
Hann. Vork.-A.	69	70	Sigundshall	188	195
Heldberg	1400	1450	Tautonia-Akt.	180	185
Hörsdungen I	1300	1400	Wilmehals	11,100	11,400
Hörsdungen II	1400	1450	Wintershall	11,500	11,900
Hermann II	7200	7400			
Hobenshall	7200	7400			
Hohenollern	3500	3600			

Waren und Produkte.

Zucker.
Hamburg, 21. Mai. Rübenrocker, 1. Produkt, Basis 85%, Rendement ohne Usance, frei an Bord Hamburg

	per Mai	nachm.	abends
Oktober	10,65	10,25	10,10
November	10,75	10,15	10,15
Dezember	10,65	10,15	10,15
März	10,65	10,25	10,32
April	10,45		

Kaffee.
Hamburg, 21. Mai. Good average Santos

	per Mai	nachm.	abends
September	84 ^{1/2}	84 ^{1/2}	84 ^{1/2}
Dezember	81 ^{1/2}	81 ^{1/2}	81 ^{1/2}
März	81 ^{1/2}	81 ^{1/2}	81 ^{1/2}

Getreide.
Berliner Produktenbörse, 21. Mai. Am Frühmarkt notieren

weizen in 222-260,00, Roggen in 183,00-188, Hafer, markischer Mecklenburger, pommerscher, preussischer, schlesischer frei 206-210, mittel 160-165, gering 160-165, russischer mittel, gering 160-165, Mais, runder, russischer, Fubozgerste, mittel, gering 160-165, russische und Donau leichte 148 bis 149, Roggen in 174-178, russische und Donau leichte 148 bis 149, Weizen in 140-145, russischer Putzweizen 144-148, kleine Weizenmehl 35,00-34,75, Roggenmehl 34,75-34,50, Weizenkleie 12,10-12,00, Roggenkleie 12,10-12,00, Alles frei (Bann).

Hamburg, 21. Mai. Getreidemarkt. Weizen steig., Osthoth Mecklenburger, 260-207, Roggen steig., Meckl. und Pomm. 180-192, Gerste, feinst., strudr., 122-133, Hafer fest., Holst., 200-204, Mecklenburger 260-207, Mais fest., La Plata 190-195 mixed, 186-192.

Amerikanische Warenmärkte.

Kabelniedung via Azoren-Enden.

	New York	21.5	20.5	Chitago	21.5	20.5
Weizen p. Mai	140	139	Weizen p. Mai	131,10	130	
Mais p. Mai	124	123	Turk. p. Mai	11,60	11,50	
Mais p. Juli	94 ^{1/2}	94 ^{1/2}	Mais p. Juli	11,20	11,10	
Mais p. Sept.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Sept.	69	68	
Mais p. Okt.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Okt.	69	68	
Mais p. Nov.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Nov.	69	68	
Mais p. Dez.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Dez.	69	68	
Mais p. Jan.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Jan.	69	68	
Mais p. Febr.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Febr.	69	68	
Mais p. März	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. März	69	68	
Mais p. April	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. April	69	68	
Mais p. Mai	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Mai	69	68	
Mais p. Juni	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Juni	69	68	
Mais p. Juli	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Juli	69	68	
Mais p. Aug.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Aug.	69	68	
Mais p. Sept.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Sept.	69	68	
Mais p. Okt.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Okt.	69	68	
Mais p. Nov.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Nov.	69	68	
Mais p. Dez.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Dez.	69	68	
Mais p. Jan.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Jan.	69	68	
Mais p. Febr.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Febr.	69	68	
Mais p. März	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. März	69	68	
Mais p. April	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. April	69	68	
Mais p. Mai	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Mai	69	68	
Mais p. Juni	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Juni	69	68	
Mais p. Juli	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Juli	69	68	
Mais p. Aug.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Aug.	69	68	
Mais p. Sept.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Sept.	69	68	
Mais p. Okt.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Okt.	69	68	
Mais p. Nov.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Nov.	69	68	
Mais p. Dez.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Dez.	69	68	
Mais p. Jan.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Jan.	69	68	
Mais p. Febr.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Febr.	69	68	
Mais p. März	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. März	69	68	
Mais p. April	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. April	69	68	
Mais p. Mai	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Mai	69	68	
Mais p. Juni	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Juni	69	68	
Mais p. Juli	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Juli	69	68	
Mais p. Aug.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Aug.	69	68	
Mais p. Sept.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Sept.	69	68	
Mais p. Okt.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Okt.	69	68	
Mais p. Nov.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Nov.	69	68	
Mais p. Dez.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Dez.	69	68	
Mais p. Jan.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Jan.	69	68	
Mais p. Febr.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Febr.	69	68	
Mais p. März	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. März	69	68	
Mais p. April	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. April	69	68	
Mais p. Mai	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Mai	69	68	
Mais p. Juni	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Juni	69	68	
Mais p. Juli	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Juli	69	68	
Mais p. Aug.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Aug.	69	68	
Mais p. Sept.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Sept.	69	68	
Mais p. Okt.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Okt.	69	68	
Mais p. Nov.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Nov.	69	68	
Mais p. Dez.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Dez.	69	68	
Mais p. Jan.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Jan.	69	68	
Mais p. Febr.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Febr.	69	68	
Mais p. März	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. März	69	68	
Mais p. April	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. April	69	68	
Mais p. Mai	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Mai	69	68	
Mais p. Juni	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Juni	69	68	
Mais p. Juli	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Juli	69	68	
Mais p. Aug.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Aug.	69	68	
Mais p. Sept.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Sept.	69	68	
Mais p. Okt.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Okt.	69	68	
Mais p. Nov.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Nov.	69	68	
Mais p. Dez.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Dez.	69	68	
Mais p. Jan.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Jan.	69	68	
Mais p. Febr.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Febr.	69	68	
Mais p. März	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. März	69	68	
Mais p. April	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. April	69	68	
Mais p. Mai	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Mai	69	68	
Mais p. Juni	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Juni	69	68	
Mais p. Juli	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Juli	69	68	
Mais p. Aug.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Aug.	69	68	
Mais p. Sept.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Sept.	69	68	
Mais p. Okt.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Okt.	69	68	
Mais p. Nov.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Nov.	69	68	
Mais p. Dez.	78 ^{1/2}	78 ^{1/2}	Mais p. Dez.	69	68	
Mais p. Jan.	78 ^{1/2</}					

